

Samtgemeinde

NEUENKIRCHEN

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Kindertagesstättenplanung in der Samtgemeinde Neuenkirchen

1. Bedarfe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Neuenkirchen

1.1 Bedarfsermittlung

Der Landkreis Osnabrück ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einen Jugendamtsbezirk (den gesamten Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Osnabrück) gemäß § 21 NKiTaG für die Aufstellung der örtlichen Kita-Bedarfsplanung zuständig. Festzustellen sind die zum Stichtag (01.11.) genehmigten Plätze, die zum Stichtag belegten Plätze sowie der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die kommenden sechs Jahre. Stichtag für die jährlich zu erhebenden Daten ist gemäß § 28 DVO-NKiTaG der 01. Oktober. Die Daten dieser Bedarfsplanung beziehen sich daher ausschließlich auf diesen Stichtag und werden jährlich fortgeschrieben.

Die Kita-Bedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden sowie den jeweiligen Einrichtungen vor Ort erarbeitet. Die in den Tabellen dargestellten Daten beruhen auf Abfragen bei den Einrichtungen in den Mitgliedsgemeinden sowie bei der Samtgemeindeverwaltung.

Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die vom Landkreis Osnabrück erhobenen Datengrundlagen im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Die Samtgemeinde Neuenkirchen stellt in diesem Bericht zusätzlich Daten aus dem Bereich der Grundschulen und der Ferienbetreuung zur Verfügung. Diese Daten werden direkt von der Samtgemeinde Neuenkirchen als Schulträger erhoben.

1.2 Erklärung der wichtigsten Fachbegriffe

Die Berechnungen des Landkreises Osnabrück beziehen sich auf die Daten des Einwohnermelderegisters mit dem Stichtag 31.12.2024.

Vorhandene Plätze

Bei diesen Plätzen handelt es sich um die genehmigte Anzahl an Plätzen laut Betriebserlaubnis für die jeweiligen Einrichtung in der Mitgliedsgemeinde. Die Betriebserlaubnis wird von der Einrichtungsaufsicht erteilt. Jede Einrichtung benötigt gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis.

Belegte Plätze

Die belegten Plätze beziehen sich auf den Stichtag 01.11. 2025.

Versorgungsquote

Sie beschreibt wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.
Berechnung: Anzahl der vorhandenen Plätze *100/ Anzahl der Kinder EW gesamt.

Auslastungsquote

Die Auslastungsquote beschreibt in welchem Ausmaß Plätze in Anspruch genommen werden.

Berechnung: Anzahl belegte Plätze in Kita und Tagespflege*100 / Anzahl belegter Plätze in Kita u. Tagespflege

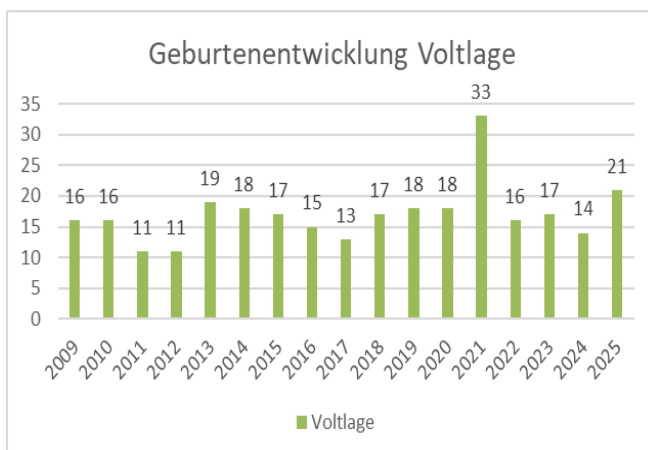
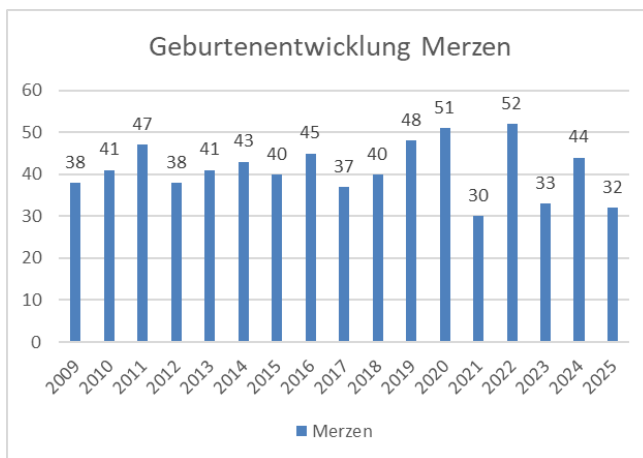
Betreuungsquote:

Die Betreuungsquote gibt an, wie viel Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Berechnung: Anzahl der belegten Plätze in Kita u. Tagespflege *100 / Anzahl EW der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe

Entwicklung der Geburten in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden

Diese Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Kinder die in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenkirchen wohnen und nach der Geburt im Einwohnermeldewesen zur Anmeldung gelangen.



1.3 Übersicht Kindertagesstätten in Samtgemeinde Neuenkirchen

In der Samtgemeinde Neuenkirchen bestehen zum Stichtag 01.11.2025 insgesamt fünf Kindertagesstätten (davon drei mit Krippenangebot), eine eigenständige Kinderkrippe sowie ein Spielkreisangebot innerhalb einer Kindertagesstätte. Sonstige Einrichtungen und Spielkreise unterliegen nicht dem Kindertagesstättengesetz und werden daher in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt, da sie den Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllen.

Die Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wird im Rahmen der Betriebserlaubnis (BE) in den folgenden Einrichtungen sichergestellt:

Träger	Einrichtung	Plätze	davon			
			Krippe		Kindergarten	
			Gruppe	Plätze	Gruppe	Plätze
Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus	St. Hildegard	98	2	30	3	68
Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus	St. Lambertus	122	2	30	4	92
Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	St. Laurentius	117	0	0	5	117
Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	St. Christophorus	57	3	42	0	0
Kath. Kirchengemeinde St. Katharina	St. Katharina	93	1	15	4	78
Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH	Kinderzentrum Neuenkirchen im Hülsen	79	4	0	4	79
Gesamtbetrachtung		566	12	117	20	434

Im Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 01.11.2025 konnten die Betreuungsangebote im Bereich der Kindertagesstätten um insgesamt 136 Plätze erweitert werden. Die Anzahl der Krippenplätze erhöhte sich dabei um 42 Plätze. Im Bereich der über Dreijährigen wurden auf Ebene der Samtgemeinde Neuenkirchen insgesamt 109 neue Plätze geschaffen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Entwicklung der genehmigten Plätze auf Ebene der Mitgliedsgemeinden

	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
Gemeinde Merzen	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
St. Lambertus	92	30	92	30	92	30	86	30	144	30	136	30	118	30
St. Hildegard	68	30	68	30	68	30	68	30						
	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
Gemeinde Neuenkirchen	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
St. Laurentius	117	0	117	0	142	0	142		151		153		155	
St. Christophorus	0	42	0	57	0	59		60		60		60		45
Kinderzentrum Neuenkirchen	79	0	86	0	43	0			30					
	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
Gemeinde Voltlage	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
St. Katharina	93	15	78	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15
Gesamt	449	117	441	132	412	134	363	135	392	105	356	105	340	90

Entwicklung der Betreuungszeiten in den Mitgliedsgemeinden

Merzen	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
St. Lambertus														
Vormittag	92	30	92	30	92	30	86	30	144	30	136	30	118	30
Ganztags	0	0	0											
St. Hildegard														
Vormittag	68	30	68	30	68	30	68	30						
Ganztags														
Gesamt	160	60	160	60	160	60	154	60	144	30	136	30	118	30
Neuenkirchen	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
St. Laurentius														
Vormittag	42		42		75		75		76		93		120	
Ganztags	75	0	75		67		67		75		50		25	
Nachmittags	0		0		10		10		10		10		10	
St. Christophorus														
Vormittag		27		30		44		45		45		45		30
Ganztags		15		27		15		15		15		15		15
Kinderzentrum Neuenkirchen														
Vormittag	43		68		43		43		30					
Ganztags	36		18											
Gesamt	196	42	203	57	195	59	195	60	191	60	153	60	155	45
Voltlage	01.11.2025		01.11.2024		01.11.2023		01.11.2022		01.11.2021		01.11.2020		01.11.2019	
	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe
Kita St. Katharina														
Vormittags	93	15	78	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15
Ganztags														
Gesamt	93	15	78	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15

1.4. Bedarfsanalysen innerhalb der Mitgliedsgemeinden

1.4.1 Gemeinde Merzen

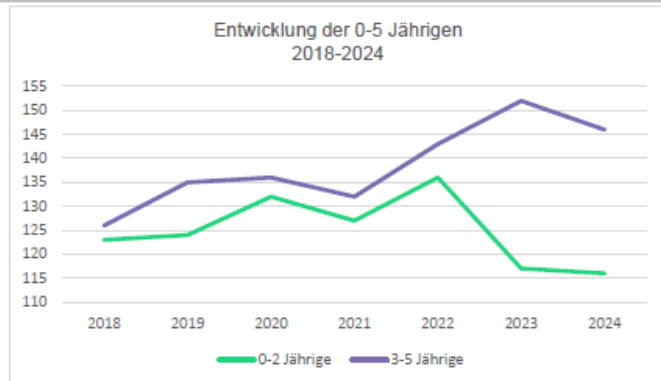
SG Neuenkirchen | Merzen

BESTANDSDATEN

Stichtag Bevölkerungsdaten: 31.12.2024; Stichtag Platz- und Belegungszahlen: 01.11.2025

Bevölkerungsdaten

Anzahl EW gesamt:	3.979	
Kinder 0-2 Jahre:	116	
	2,92%	der Bevölkerung
Kinder 3-5 Jahre:	146	
	3,67%	der Bevölkerung
Kinder 6-13 Jahre:	378	
	9,50%	der Bevölkerung



Platz- und Belegungsdaten

	Kindertagesstätten			Kindertagespflege			
	0-2 Jährige	3-5 Jährige*	gesamt	0-2 Jährige	3-5 Jährige	6-13 Jährigen	gesamt
vorhandene Plätze:	60	160	220	11	2	17	30
belegte Plätze:	41	149	190	6	1	9	16
Differenz:	19	11	30	5	1	8	14

* unter den belegten Plätzen sind auch Kinder berücksichtigt, die bereits 6 Jahre alt sind und nicht eingeschult.

Die Vermittlung der Kindertagespflegepersonen erfolgt über das örtliche Familienservicebüro. Die Kindertagespflege stellt eine altergruppenübergreifende, flexible Betreuungsform dar. Die vorhandenen Plätze berechnen sich an dem Verhältnis der belegten Plätze, um sich so eine Planung anzunähern.

Quoten

	Versorgungsquote Die Versorgungsquote beschreibt wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.	Auslastungsquote Die Auslastungsquote beschreibt in welchem Ausmaß Plätze in Anspruch genommen werden.	Betreuungsquote Die Betreuungsquote gibt an, wie viel Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
0-2 Jährigen	61,42%	65,96%	40,52%
3-5 Jährigen	110,87%	92,66%	102,74%

Hinweis: Die komplementäre Inanspruchnahme eines institutionellen Angebotes und der Kindertagespflege kann insbesondere im Bereich der 3- bis 5-jährigen zu Doppelzählungen und somit erhöhten Gesamtbetreuungsquoten führen.

Bestandsübersicht

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. BE	belegte Plätze	freizuhalten Plätze	freie Plätze	Integrationsplätze
Kath. Kindertagesstätte St. Lambertus	Kindergarten	Vormittags	67	60	0	7	4
Kath. Kindertagesstätte St. Lambertus	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	23	0	2	0
Kath. Kindertagesstätte St. Lambertus	Krippe	Vormittags	30	17	0	13	0
Kath. Kita St. Hildegard	Kindergarten	Vormittags	68	66	0	2	5
Kath. Kita St. Hildegard	Krippe	Vormittags	30	24	0	6	0
Summe			220	190	0	30	9

Stand: 01.11.2025

Bedarfsplanung Errechneter Bedarf 0-2 Jährige

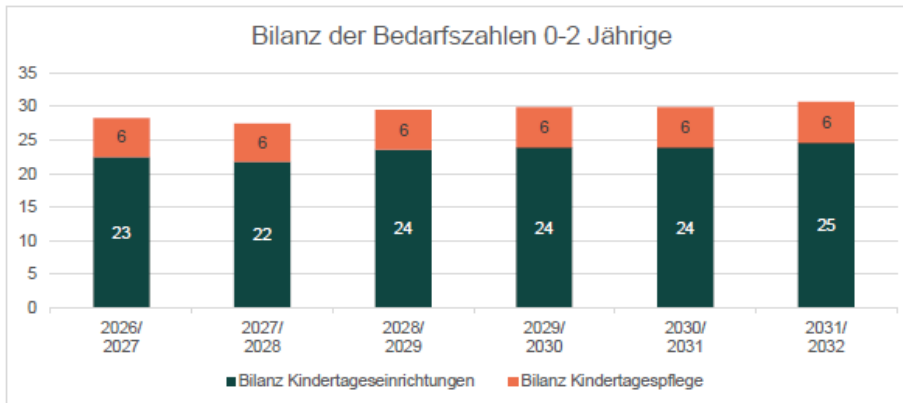
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages- einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
0-2 Jährige	35%	5%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	106	108	103	102	102	100
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	37	38	36	36	36	35
angebotene Plätze Kindertageseinrichtungen	60	60	60	60	60	60
Bilanz Kindertageseinrichtungen	23	22	24	24	24	25

benötigte Plätze Kindertagespflege	5	6	5	5	5	5
angebotene Plätze Kindertagespflege	11	11	11	11	11	11
Bilanz Kindertagespflege	6	6	6	6	6	6

Summe der angebotenen Plätze	71	71	71	71	71	71
Summe der benötigten Plätze	43	44	42	41	41	41
Bilanz gesamt	28	27	30	30	30	31



Bewertung/ Handlungsbedarf:

Das Angebot an Plätzen für 0-2 Jährigen ist ausreichend. In Merzen wird derzeit ein neues Baugebiet bebaut. Hieraus entstehende Bedarfe sind zu beobachten. Durch die rechnerischen Überhänge kann ein potentieller Mehrbedarf abgedeckt werden. Sollten die Überhänge in den nächsten Jahren in der Höhe tatsächlich entstehen, besteht die Überlegung eine Krippengruppe zu schließen.

Errechneter Bedarf 3-5 Jährige

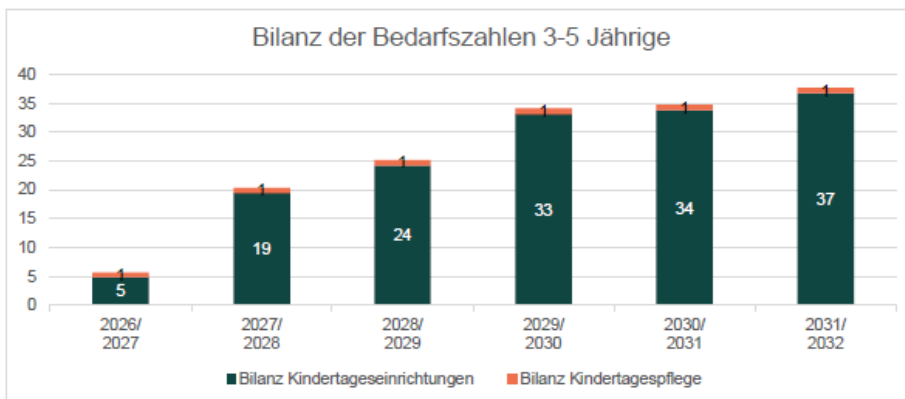
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages-einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
3-5 Jährige	94,3%	0,7%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	157	142	137	127	126	123
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	148	134	129	120	119	116
angebotene Plätze Kindertages-einrichtungen	153	153	153	153	153	153
Bilanz Kindertageseinrichtungen	5	19	24	33	34	37

benötigte Plätze Kindertagespflege	1	1	1	1	1	1
angebotene Plätze Kindertagespflege	2	2	2	2	2	2
Bilanz Kindertagespflege	1	1	1	1	1	1

Summe der angebotenen Plätze	155	155	155	155	155	155
Summe der benötigten Plätze	149	135	130	121	120	117
Bilanz gesamt	6	20	25	34	35	38



Bewertung/ Handlungsbedarf:

In der Kita St. Lambertus wird zum 01.08.2026 eine Regelgruppe in eine Integrationsgruppe umgewandelt.

Das Angebot an Plätzen für 3-5 Jährige ist ausreichend. Derzeit sind laut Anmeldezahlen für das Jahr 2026/2027 noch 27 Plätze verfügbar. Die Überhänge sowie potentielle Mehrbedarfe aus einem Baugebiet sind zu beobachten. Sollten die Überhänge in der Anzahl in der Planung fortbestehen, sind langfristig strukturelle Anpassungen in Erwägung zu ziehen.

Perspektivisch werden Überlegungen angestellt in Merzen ein Angebot an Ganztagsgruppen anbieten zu können.

1.4.2 Gemeinde Neuenkirchen

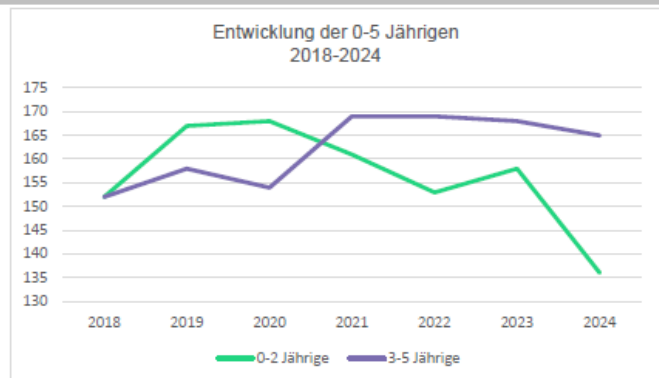
SG Neuenkirchen | Neuenkirchen

BESTANDSDATEN

Stichtag Bevölkerungsdaten: 31.12.2024; Stichtag Platz- und Belegungszahlen: 01.11.2025

Bevölkerungsdaten

Anzahl EW gesamt:	4.688	
Kinder 0-2 Jahre:	136	
	2,90%	der Bevölkerung
Kinder 3-5 Jahre:	165	
	3,52%	der Bevölkerung
Kinder 6-13 Jahre:	443	
	9,45%	der Bevölkerung



Platz- und Belegungsdaten

	Kindertagesstätten			Kindertagespflege			
	0-2 Jährige	3-5 Jährige*	gesamt	0-2 Jährige	3-5 Jährige	6-13 Jährigen	gesamt
vorhandene Plätze:	56	175	231	21	3	1	25
belegte Plätze:	39	171	210	24	4	1	29
Differenz:	17	4	21	-3	-1	0	-4

* unter den belegten Plätzen sind auch Kinder berücksichtigt, die bereits 6 Jahre alt sind und nicht eingeschult.

Die Vermittlung der Kindertagespflegepersonen erfolgt über das örtliche Familienservicebüro. Die Kindertagespflege stellt eine altergruppenübergreifende, flexible Betreuungsform dar. Die vorhandenen Plätze berechnen sich an dem Verhältnis der belegten Plätze, um sich so einer Planung anzunähern.

Quoten

	Versorgungsquote	Auslastungsquote	Betreuungsquote
	Die Versorgungsquote beschreibt wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.	Die Auslastungsquote beschreibt in welchem Ausmaß Plätze in Anspruch genommen werden.	Die Betreuungsquote gibt an, wie viel Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
0-2 Jährigen	56,39%	82,15%	46,32%
3-5 Jährigen	108,15%	98,07%	106,06%

Hinweis: Die komplementäre Inanspruchnahme eines institutionellen Angebotes und der Kindertagespflege kann insbesondere im Bereich der 3- bis 5-jährigen zu Doppelzählungen und somit erhöhten Gesamtbetreuungsquoten führen.

Bestandsübersicht

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platz-zahl lt. BE	belegte Plätze	freizu-haltende Plätze	freie Plätze	Integra-tions-plätze
Kath. Kindergarten St. Laurentius	Kindergarten	Ganztags	75	74	0	1	0
Kath. Kindergarten St. Laurentius	Kindergarten	Vormittags	42	42	0	0	4
Kath. Kinderkrippe St. Christophorus	Krippe	Ganztags	27	17	0	10	2
Kath. Kinderkrippe St. Christophorus	Krippe	Vormittags	15	11	0	4	0
Kinderzentrum im Hülsen	Kindergarten	Ganztags	18	14	0	4	4
Kinderzentrum im Hülsen	Kindergarten	Vormittags	18	15	0	3	4
Kinderzentrum im Hülsen	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	17	1	0	4
Kinderzentrum im Hülsen	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	20	5	0	0
Summe			238	210	6	22	18

Stand: 01.11.2025

Bedarfsplanung Errechneter Bedarf 0-2 Jährige

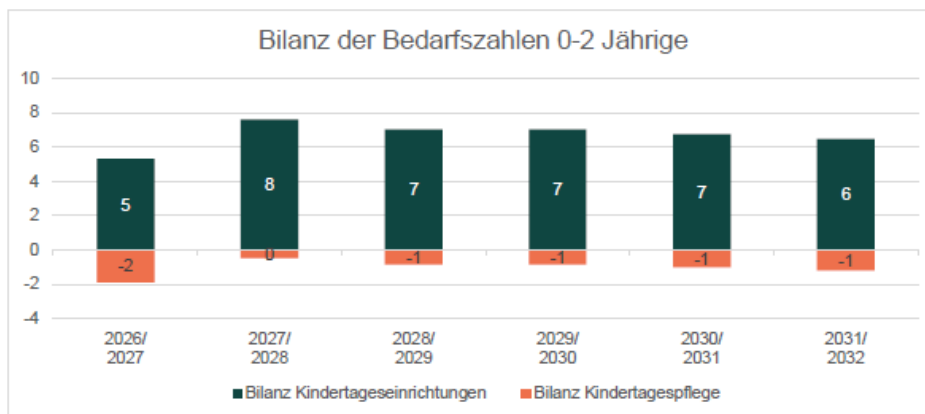
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages- einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
0-2 Jährige	29%	18%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	128	120	122	122	123	124
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	37	34	35	35	35	36
angebotene Plätze Kindertageseinrichtungen	42	42	42	42	42	42
Bilanz Kindertageseinrichtungen	5	8	7	7	7	6

benötigte Plätze Kindertagespflege	23	21	22	22	22	22
angebotene Plätze Kindertagespflege	21	21	21	21	21	21
Bilanz Kindertagespflege	-2	0	-1	-1	-1	-1

Summe der angebotenen Plätze	63	63	63	63	63	63
Summe der benötigten Plätze	59	56	57	57	57	57
Bilanz gesamt	3	7	6	6	6	5



Bewertung/ Handlungsbedarf:

Im Kinderzentrum im Hülsen werden die altersübergreifenden Gruppen in Regelgruppen umgewandelt. Derzeit werden keine Kinder unter 3 Jahren in den altersübergreifenden Gruppen mehr aufgenommen, so dass die Gruppen im schleichenden Prozess zu Regelgruppen übergehen. Der Bedarf an Plätzen für 0-2 Jährige kann durch die Krippengruppen und Kindertagespflege gedeckt werden.

Das Baugebiet in Neuenkirchen wird derzeit weiter bebaut. Die hieraus entstehenden Bedarfe sind weiter zu beobachten.

Errechneter Bedarf 3-5 Jährige

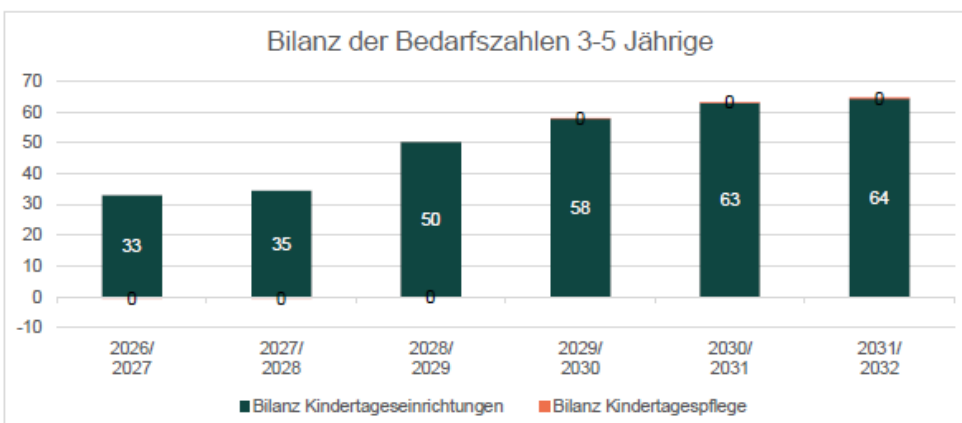
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages-einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
3-5 Jährige	101,2%	2,4%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	161	160	144	137	131	130
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	163	161	146	138	133	132
angebotene Plätze Kindertages-einrichtungen	196	196	196	196	196	196
Bilanz Kindertageseinrichtungen	33	35	50	58	63	64

benötigte Plätze Kindertagespflege	4	4	3	3	3	3
angebotene Plätze Kindertagespflege	3	3	3	3	3	3
Bilanz Kindertagespflege	0	0	0	0	0	0

Summe der angebotenen Plätze	199	199	199	199	199	199
Summe der benötigten Plätze	167	165	149	141	136	135
Bilanz gesamt	33	34	50	58	63	65



Bewertung/ Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Plätzen für 3-5 Jährige ist gedeckt. Perspektivisch ergeben sich aufgrund der sinkenden Prognose an Kindern in der Altersgruppe hohe Überhänge. Diese sowie potentielle Mehrbedarfe aufgrund der derzeitigen Bebauung von Baugebieten sind zu beobachten. Auch hier wird die SG Neuenkirchen langfristig Überlegungen zu strukturellen Anpassungen anstellen.

Aus der Politik ist der Impuls gekommen eine Regelgruppe eine Integrationsgruppe in der Kita St. Laurentius umzuwandeln. Dies ist rechnerisch noch nicht berücksichtigt. Der Bedarf ist noch in der Prüfung.

1.4.3 Gemeinde Voltlage

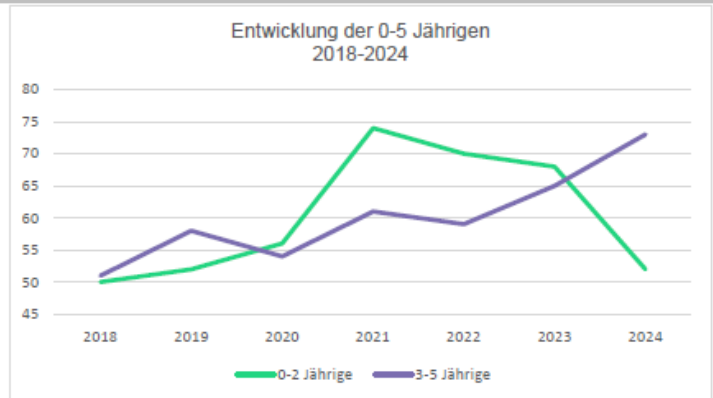
SG Neuenkirchen | Voltlage

BESTANDSDATEN

Stichtag Bevölkerungsdaten: 31.12.2024; Stichtag Platz- und Belegungszahlen: 01.11.2025

Bevölkerungsdaten

Anzahl EW gesamt:	1.822	
Kinder 0-2 Jahre:	52	
	2,85%	der Bevölkerung
Kinder 3-5 Jahre:	73	
	4,01%	der Bevölkerung
Kinder 6-13 Jahre:	155	
	8,51%	der Bevölkerung



Platz- und Belegungsdaten

	Kindertagesstätten			Kindertagespflege			
	0-2 Jährige	3-5 Jährige*	gesamt	0-2 Jährige	3-5 Jährige	6-13 Jährigen	gesamt
vorhandene Plätze:	26	82	108	30	3	3	35
belegte Plätze:	22	67	89	11	1	1	13
Differenz:	4	15	19	19	2	2	22

* unter den belegten Plätzen sind auch Kinder berücksichtigt, die bereits 6 Jahre alt sind und nicht eingeschult.

Die Vermittlung der Kindertagespflegepersonen erfolgt über das örtliche Familienservicebüro. Die Kindertagespflege stellt eine altergruppenübergreifende, flexible Betreuungsform dar. Die vorhandene Plätze berechnen sich an dem Verhältnis der belegten Plätze, um sich so einer Planung anzunähern.

Quoten

	Versorgungsquote	Auslastungsquote	Betreuungsquote
	Die Versorgungsquote beschreibt wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.	Die Auslastungsquote beschreibt in welchem Ausmaß Plätze in Anspruch genommen werden.	Die Betreuungsquote gibt an, wie viel Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
0-2 Jährigen	106,95%	59,34%	63,46%
3-5 Jährigen	116,02%	80,29%	93,15%

Hinweis: Die komplementäre Inanspruchnahme eines institutionellen Angebotes und der Kindertagespflege kann insbesondere im Bereich der 3- bis 5-jährigen zu Doppelzählungen und somit erhöhten Gesamtbetreuungsquoten führen.

Bestandsübersicht

Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. BE	belegte Plätze	freizuhalten Plätze	freie Plätze	Integrationsplätze
Kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Kindergarten	Vormittags	18	17	0	1	4
Kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Kindergarten (aüg)	Vormittags	75	61	0	14	0
Kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Krippe	Vormittags	15	11	0	4	0
Summe			108	89	0	19	4

Stand: 01.11.2025

Bedarfsplanung Errechneter Bedarf 0-2 Jährige

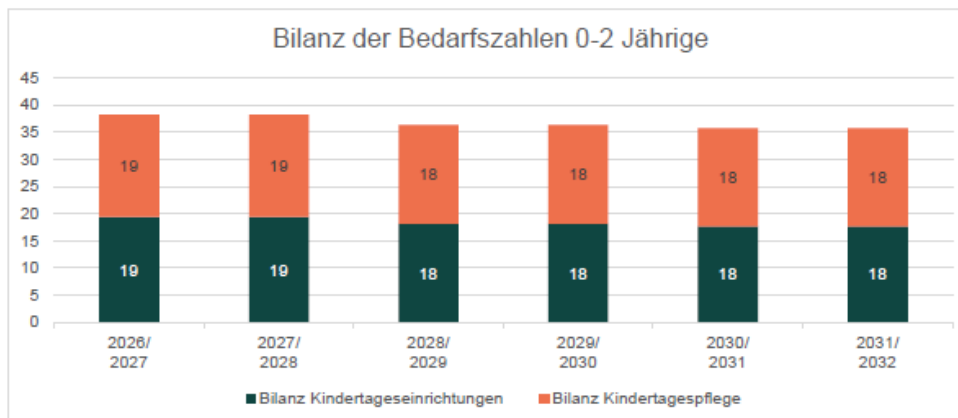
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages- einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
0-2 Jährige	42%	21%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	51	51	54	54	55	55
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	22	22	23	23	23	23
angebotene Plätze Kindertageseinrichtungen	41	41	41	41	41	41
Bilanz Kindertageseinrichtungen	19	19	18	18	18	18

benötigte Plätze Kindertagespflege	11	11	11	11	12	12
angebotene Plätze Kindertagespflege	30	30	30	30	30	30
Bilanz Kindertagespflege	19	19	18	18	18	18

Summe der angebotenen Plätze	71	71	71	71	71	71
Summe der benötigten Plätze	32	32	34	34	35	35
Bilanz gesamt	38	38	36	36	36	36



Bewertung/ Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Plätzen für 0-2 Jährige wird derzeit erfüllt. In Voltlage zeigt die Prognose für die Altersgruppe einen steigenden Trend. Einige junge Familien ziehen von außerhalb nach Voltlage. Dies zeichnet sich auch bei der Bebauung des Baugebietes ab. Für das Kita-Jahr 2026/2027 bestehen 23 Neuanmeldungen für einen Krippenplatz. Allerdings werden nur 4 Plätze in Voltlage frei. Die Verfügbarkeit der Kindertagespflege wie in der Bedarfsrechnung ermittelt besteht nicht in dem Maße, da dort viele gemeindefremde Kinder beispielsweise durch die Nähe an Nordrhein-Westfalen betreut werden. Somit ist geplant in der Kita St. Katharina zum 01.08.2026 eine neue Krippengruppe zu eröffnen, um den tatsächlichen Bedarf decken zu können.

Errechneter Bedarf 3-5 Jährige

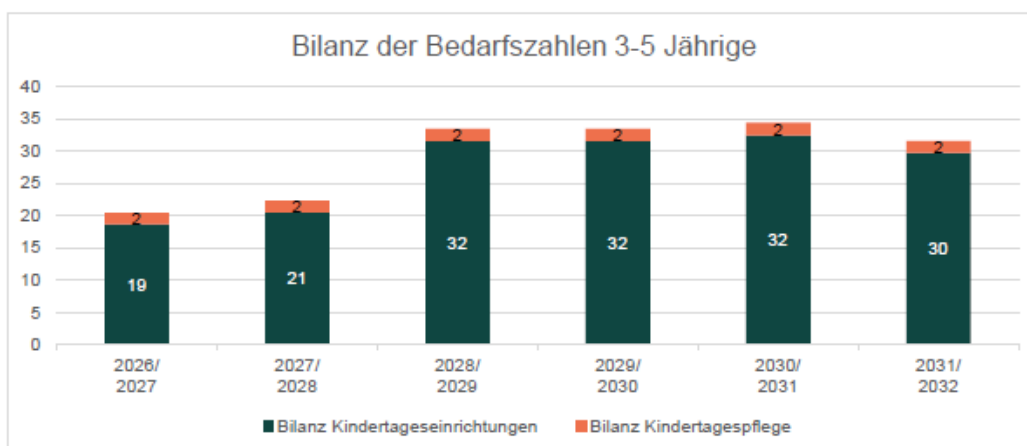
Bedarfsquote: Anteil der Kinder einer bestimmten Altersstufe mit Bedarf an einem Betreuungsplatz im Verhältnis zu allen Kindern der gleichen Altersstufe.

aktuell	Bedarfsquote Kindertages-einrichtungen	Bedarfsquote Kindertagespflege
3-5 Jährige	91,8%	1,4%

Kindergartenjahr	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
prognostizierte Kinderanzahl	69	67	55	55	54	57
benötigte Plätze Kindertageseinrichtungen	63	61	50	50	50	52
angebotene Plätze Kindertages-einrichtungen	82	82	82	82	82	82
Bilanz Kindertageseinrichtungen	19	21	32	32	32	30

benötigte Plätze Kindertagespflege	1	1	1	1	1	1
angebotene Plätze Kindertagespflege	3	3	3	3	3	3
Bilanz Kindertagespflege	2	2	2	2	2	2

Summe der angebotenen Plätze	85	85	85	85	85	85
Summe der benötigten Plätze	64	62	51	51	50	53
Bilanz gesamt	20	22	33	33	34	32



Bewertung/ Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Plätzen für 3-5 Jährige ist gedeckt. Perspektivisch ergeben sich aufgrund der sinkenden Prognose an Kindern im Alter von 3-5 Überhänge. Diese sowie potentielle Mehrbedarfe aufgrund der derzeitigen Bebauung von Baugebieten sind weiter zu beobachten. Auch hier wird die SG Neuenkirchen langfristig Überlegungen zu strukturellen Anpassungen anstellen, sollten die Zahlen tatsächlich eintreten.

1.5 Warteliste und freie Plätze nach Auswertung des Kita- Online-Anmeldeportals

Seit Ende 2023 besteht für Eltern die Möglichkeit, sich digital für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege und/oder in einer Kindertagesstätte zu registrieren:

<https://openrathaus.neuenkirchen-os.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/31940/show>

Da das Kindergartenjahr am 1. August beginnt, sind die Zahlen der belegten und damit auch der freien Plätze im Jahresverlauf differenziert zu betrachten. Erfahrungsgemäß werden fortlaufend neue Betreuungsplätze nachgefragt. Grundsätzlich besteht erstmals auch während des laufenden Kindergartenjahres die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz zu erhalten – jedoch nicht zwingend in der bevorzugten Einrichtung.

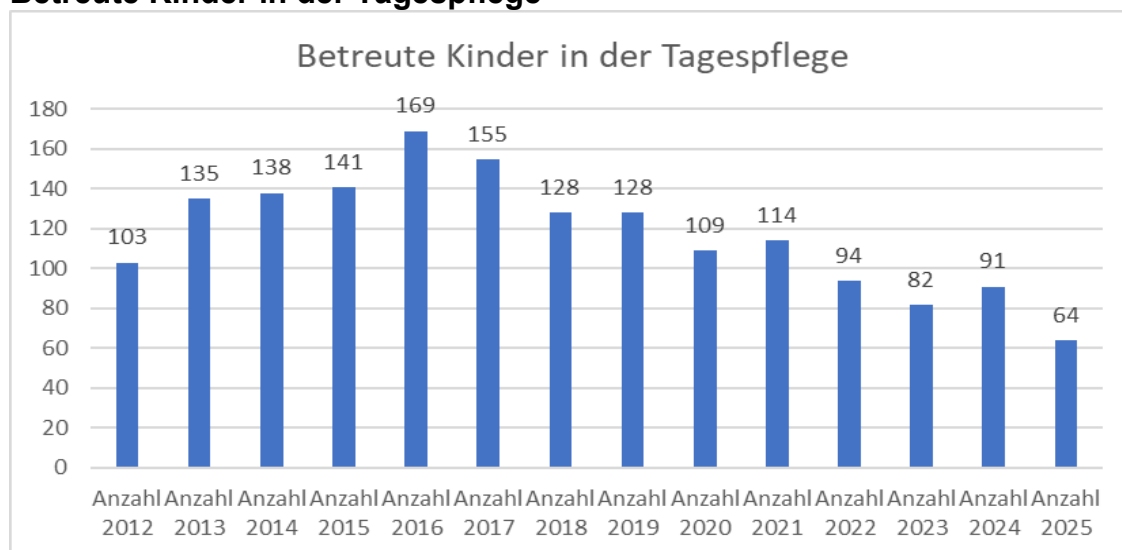
Aktuell bestehen aufgrund rückläufiger Geburten sowohl im Bereich der U3-Plätze als auch im Bereich der Ü3-Plätze noch freie Kapazitäten in allen Mitgliedsgemeinden. Lediglich in der Kindertagespflege stehen nur wenige bis keine freien Betreuungsplätze zur Verfügung. Gründe hierfür sind unter anderem ein Rückgang an Tagespflegepersonen und damit verbunden eine Verringerung der verfügbaren Plätze.

2.0 Tagespflegen innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen

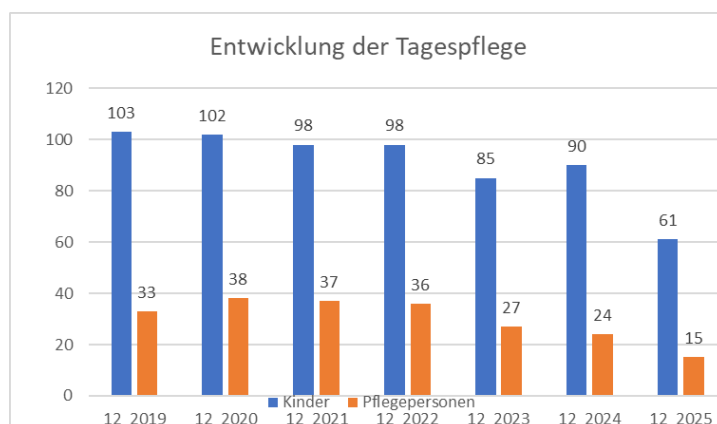
Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden zum Stichtag 01.11.2025 insgesamt 64 Kinder durch eine oder mehrere Tagespflegepersonen betreut.

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Gesamt
Anzahl 2012	3	12	10	11	14	8	15	8	7	5	3	4	2	1	0	103
Anzahl 2013	2	19	22	11	12	15	10	10	12	6	5	4	1	6	0	135
Anzahl 2014	2	10	21	18	13	12	16	14	8	8	5	4	5	2	0	138
Anzahl 2015	7	9	14	22	11	12	15	16	10	6	10	5	2	2	0	141
Anzahl 2016	1	20	20	11	18	16	20	13	15	14	4	9	4	3	1	169
Anzahl 2017	2	18	22	15	9	14	16	11	13	15	9	4	6	1	0	155
Anzahl 2018	2	12	25	6	10	8	13	11	9	7	12	6	2	5	0	128
Anzahl 2019	0	30	19	14	3	10	8	12	9	8	8	2	2	3	0	128
Anzahl 2020	1	15	33	4	8	3	10	4	12	8	4	5	1	1	0	109
Anzahl 2021	3	26	26	12	2	8	5	10	3	7	5	4	2	1	0	114
Anzahl 2022	2	31	22	3	6	2	5	1	5	3	4	4	3	3	0	94
Anzahl 2023	0	18	36	3	2	5	1	3	4	2	2	4	2	0	0	82
Anzahl 2024	2	25	31	9	1	3	3	2	4	1	3	2	2	3	0	91
Anzahl 2025	0	21	26	2	1	1	2	2	2	1	2	2	2	0	0	64

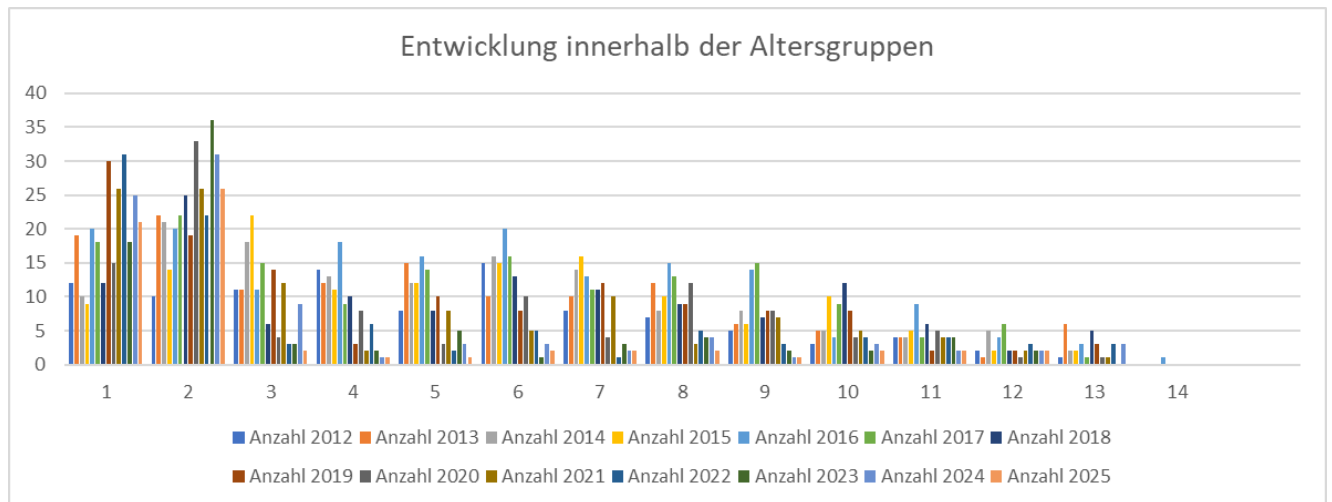
Betreute Kinder in der Tagespflege



Entwicklung aktive Pflegepersonen/ betreute Kinder



Entwicklung innerhalb der Altersgruppen



Die Entwicklung der zu betreuenden Kinder in der Kindertagespflege der Samtgemeinde Neuenkirchen zeigt im Zeitraum der vergangenen Jahre deutliche Schwankungen. Den höchsten Stand erreichte die Zahl der betreuten Kinder im Jahr 2016. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2025 den bislang niedrigsten Wert erreicht. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Planung und Auslastung der Betreuungsangebote aus.

Auch im Bereich der Kindertagespflege ist eine deutliche Veränderung erkennbar. Die Zahl der Tagespflegepersonen erreichte im Jahr 2021 mit 37 Personen ihren Höchststand. Seitdem ist ein signifikanter Rückgang festzustellen, sodass im Jahr 2025 nur noch 15 Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer spürbaren Verringerung der verfügbaren Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten ist weiterhin in der Altersgruppe der ein- bis zweijährigen Kinder am höchsten. Ab dem dritten Lebensjahr greifen zunehmend die erweiterten Angebote der Kindertagesstätten sowie die Ganztagsangebote an den Grundschulen, wodurch sich die Nachfrage zwischen den Betreuungsformen verschiebt.

Darüber hinaus besteht in einzelnen Fällen eine parallele Betreuung von Kindern sowohl in der Tagespflege ergänzt durch eine Betreuung in einer Kindertagesstätte als auch in einer Schule. Aktuell betrifft dies 16 Kinder, die gleichzeitig ein Angebot der Kita (3) oder ein schulisches Betreuungsangebot (13) nutzen.

3.0 Betreuungsangebot an Grundschulen in der SG Neuenkirchen

3.1 Allgemeine Informationen

Gemäß § 24 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Der Gesetzgeber schafft damit langfristig eine Grundlage zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII besteht dieser Anspruch an fünf Werktagen für jeweils acht Stunden täglich. Der Rechtsanspruch gilt zunächst ausschließlich für die Kinder des ersten Lernjahres und erweitert sich anschließend jährlich auf den jeweils nächsthöheren Jahrgang. Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027.

Aktuell wird an keinem Grundschulstandort eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche über jeweils acht Stunden angeboten. Hier sind daher Anpassungen erforderlich. Zur Ermittlung zukünftiger Bedarfe wurde Ende 2025 eine Elternbefragung durchgeführt.

Das Land Niedersachsen und die Kommunen befinden sich derzeit in der Vorbereitung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere die Organisation, Finanzierung und die Einhaltung pädagogischer Mindeststandards stellen eine Herausforderung dar, da die endgültigen Rahmenbedingungen noch nicht vollständig feststehen

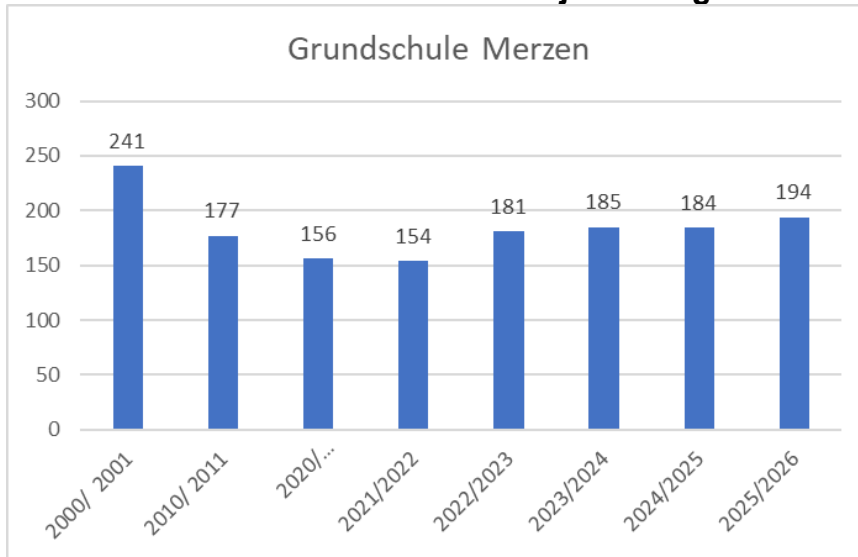
3.2 Aktuelle Betreuungszahlen im Ganztag

Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet derzeit verschiedene ergänzende Betreuungsmöglichkeiten an, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Die konkreten Betreuungszahlen und die Auslastung der Angebote werden im folgenden Abschnitt dargestellt

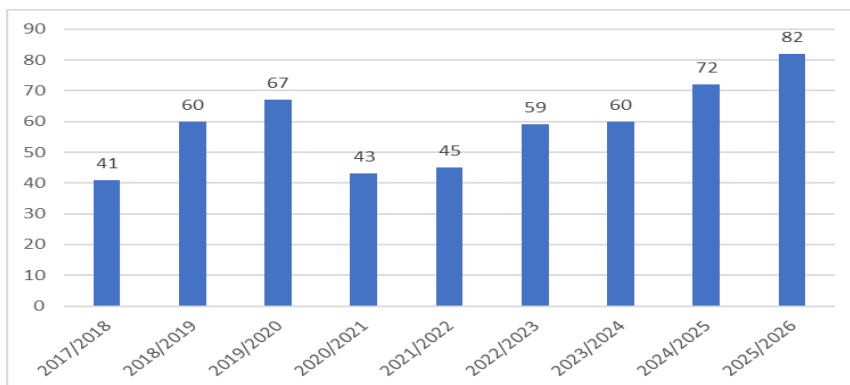
3.2.1 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Merzen

Seit dem 01.08.2017 besteht an der Grundschule ein offenes Ganztagsangebot bis 15:00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Am Freitag findet keine Betreuung statt. Aufgrund von Personalmangel musste das Angebot zu Beginn des aktuellen Schuljahres von vier auf derzeit drei Betreuungstage reduziert werden.

Anzahl der Schüler/innen zum Schuljahresbeginn

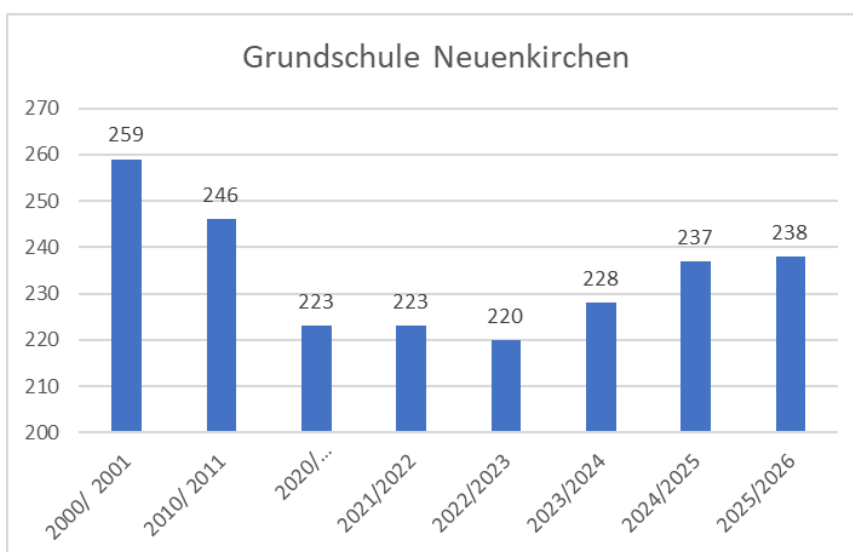


Anzahl der Kinder die im offenen Ganztags betreut werden



3.2.2 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Neuenkirchen

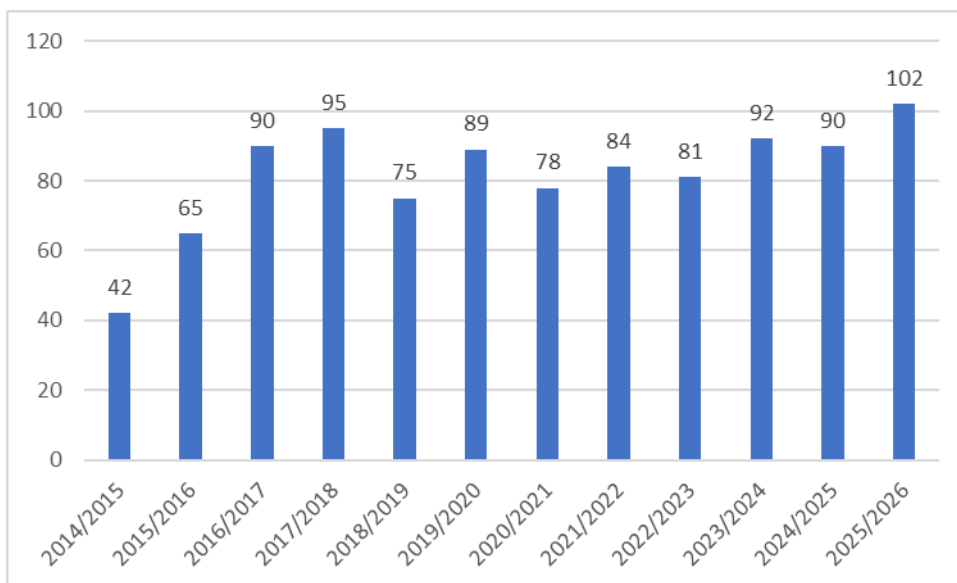
Anzahl der Schüler/innen zum Schuljahresbeginn



Seit dem 01.08.2014 besteht an der Grundschule ein offenes Ganztagsangebot bis 15:00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Am Freitag wird eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten. Zu Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2024/2025 hat die Schule eine sogenannte Zwischenabholung um 14:00 Uhr eingeführt. Diese ermöglicht es, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Mittagessen abgeholt werden können.

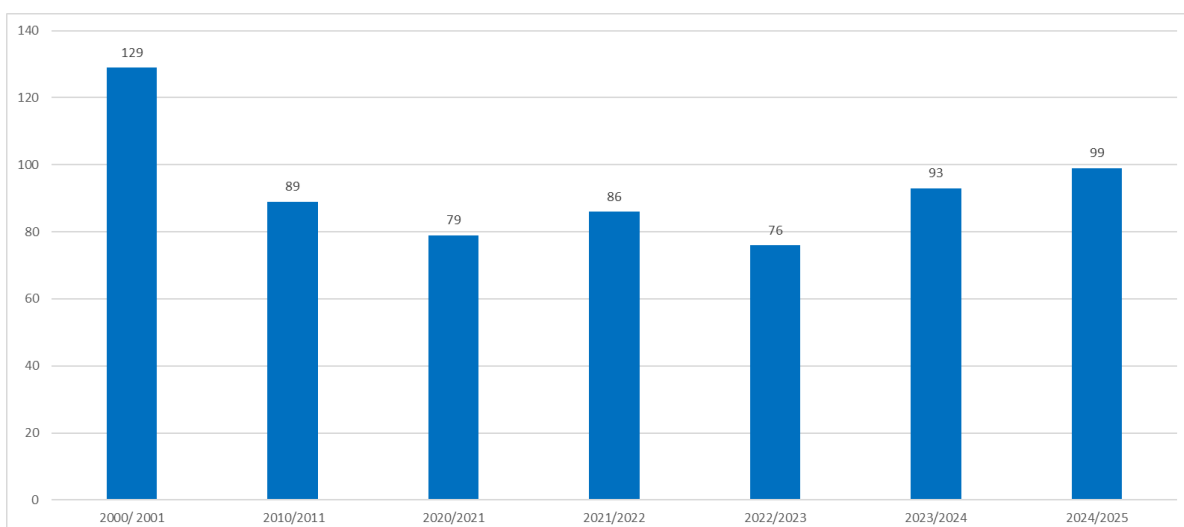
Die Zahl der teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler am offenen Ganztagsangebot entwickelten sich wie folgt:

Anzahl der betreuten Kinder im Ganztagsbereich zum Schuljahresbeginn



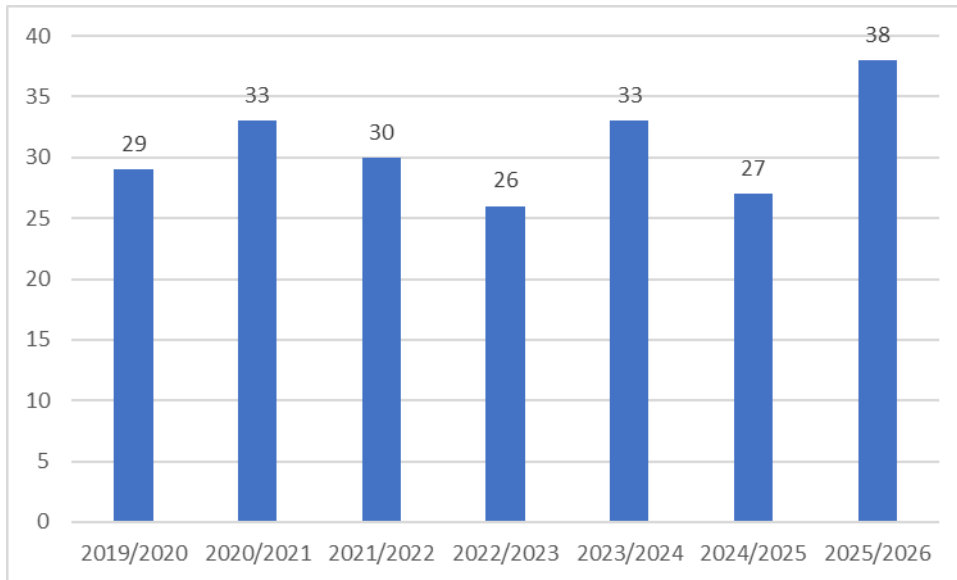
3.2.3 Ganztagsbetreuung an der Overbergschule Voltlage

Anzahl der Schüler/innen zum Schuljahresbeginn



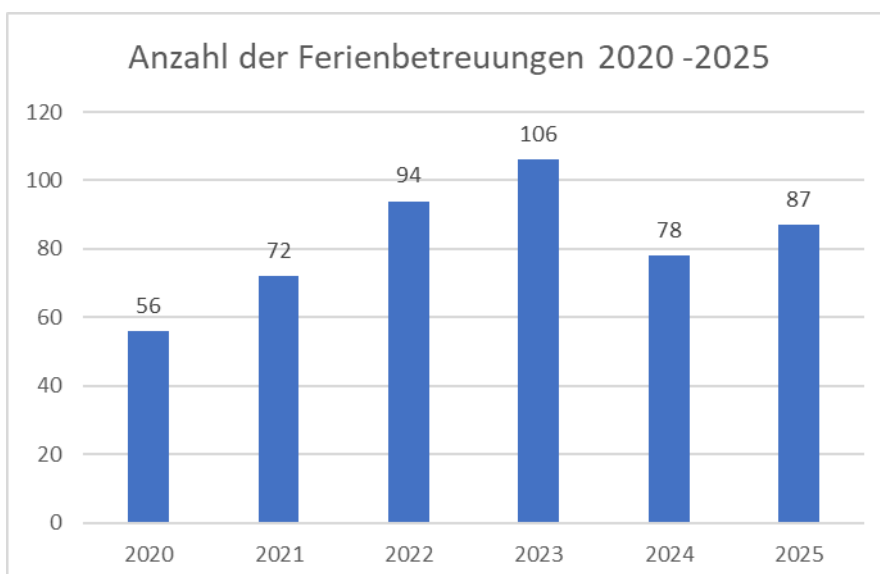
Am Schulstandort Voltlage wurde zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein offenes Ganztagsangebot an drei Tagen in der Woche eingeführt. Die Betreuung endet dort um 15.00 Uhr. Die Zahl der teilnehmenden Grundschüler/-innen des offenen Ganztagsangebote entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der betreuten Kinder zum Schuljahresbeginn

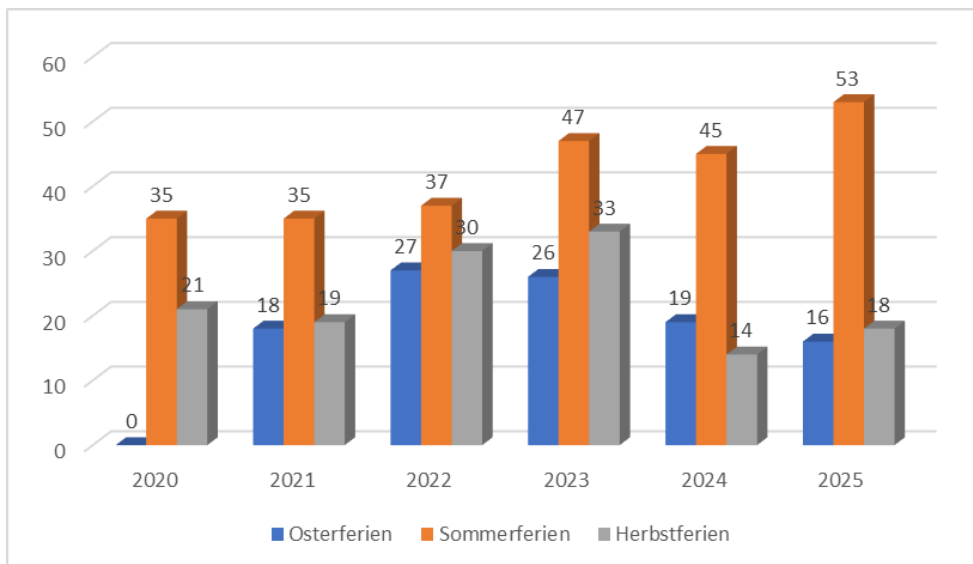


3.3 Ferienbetreuung der Grundschüler/innen bis 15.00 Uhr

Die Ferienbetreuung wird seit dem Schuljahr 2007/2008 angeboten. Sie findet bedarfsorientiert statt und wird über das Familienservicebüro organisiert. Seit 2014 wurde die Betreuungszeit auf 15:00 Uhr ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Ferienbetreuung an den Schulstandorten Merzen und Neuenkirchen angeboten. Die Betreuungswochen finden an den beiden Standorten nicht parallel, sondern ergänzend statt, sodass Familien eine möglichst große Zeitspanne an Ferienbetreuung zur Verfügung steht.



	Osterferien	Sommerferien	Herbstferien	Gesamt
2020	0	35	21	56
2021	18	35	19	72
2022	27	37	30	94
2023	26	47	33	106
2024	19	45	14	78
2025	16	53	18	87



Die Beiträge zur Ferienbetreuung wurden erstmalig seit 2008 für das Jahr 2024 erhöht. Zusätzlich wurden die Betreuungszeiten angepasst. Die Nutzung des Angebotes ist ab 2024 nicht mehr tageweise buchbar, sondern nur noch für eine Woche.

Es werden folgende Wochenbeiträge für die Ferienbetreuung erhoben:

	07.30 Uhr bis 13:00 Uhr	07:30 bis 15:00 Uhr
Das 1.betreute Kind	37,50 €	51,10 €
Für ein zweites zeitgleich betreutes Kind	25,00 €	34,00 €
Für ein drittes zeitgleich betreutes Kind	15,00 €	20,00 €

Aus dem gesetzlichen Ganztagsanspruch ergibt sich, dass Kinder – zunächst des ersten Lernjahres –, die die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, bei Bedarf auch während der Schulferien täglich acht Stunden betreut werden müssen. Die Betreuung darf in den Ferienzeiten höchstens für einen Zeitraum von vier Wochen ausgesetzt werden.

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot, das sowohl die Betreuung als auch den Mittagstisch umfasst. Die Schülerbeförderung ist von den Eltern eigenständig zu organisieren.

Es ist denkbar, dass – abhängig von der Nachfrage ab dem Schuljahr 2026/2027 – auch weiterhin Kinder, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, eine Ferienbetreuung erhalten können. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, die nicht durch das Land bezuschusst wird.

4.0 Gesamtbetrachtung – Herausforderungen und Entwicklungen in der Kinderbetreuung

4.1. Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung

Die Samtgemeinde Neuenkirchen steht – wie viele Kommunen – vor den Herausforderungen eines fortschreitenden demografischen Wandels. Die rückläufigen Geburtenzahlen führen dazu, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder kontinuierlich sinkt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Auslastung der Kindertagesstätten aus.

4.2 Kindertagesstätten

Zum Kita-Jahr 2026/2027 bestehen in allen Mitgliedsgemeinden ausreichend Betreuungsplätze sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Wartelisten gibt es derzeit nicht. Um die vorhandenen Gruppenstrukturen verlässlich planen zu können, sind frühzeitige Anmeldungen der Eltern jedoch weiterhin wünschenswert. Sie ermöglichen es, mögliche Engpässe früh zu erkennen und gleichzeitig unnötigen vorzeitigen Gruppenanpassungen entgegenzuwirken.

Langfristig ist aufgrund der sinkenden Auslastung mit strukturellen Anpassungen in den Kindertagesstätten zu rechnen. Diese können sowohl die Gruppengrößen als auch die Anzahl der Gruppen betreffen.

4.3 Kindertagespflege

Der demografische Wandel zeigt sich auch im Bereich der Kindertagespflege. Weniger Geburten führen zu einer geringeren Nachfrage, gleichzeitig sinkt die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen. Diese Entwicklung verstärkt sich gegenseitig: weniger Kinder bedeuten weniger Bedarf, was wiederum die Attraktivität des Berufsbildes beeinflusst.

Die Folge ist ein deutlicher Rückgang der verfügbaren Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Diese Entwicklung wird die Samtgemeinde in den kommenden Jahren besonders im Blick behalten müssen, um weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten sicherzustellen.

4.4 Grundschule- Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

Mit dem bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an fünf Tagen pro Woche für jeweils acht Stunden stehen die Grundschulen vor erheblichen strukturellen Veränderungen. Der Anspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für das erste Lernjahr und erweitert sich jährlich auf den nächsthöheren Jahrgang.

Aktuell wird an keinem Grundschulstandort eine Betreuung im Umfang von fünf Tagen zu je acht Stunden angeboten. Teilweise besteht die Möglichkeit einer Zwischenabholung ab 14:00 Uhr. Zusätzlich umfasst der Rechtsanspruch auch eine verlässliche Ferienbetreuung, die maximal vier Wochen im Jahr ausgesetzt werden darf.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt derzeit eine umfassende Bedarfsermittlung. Diese bildet die Grundlage für die zukünftige Planung von Personal, Räumen, Organisation und Finanzierung.

4.5 Ausblick

Die kommenden Jahre werden geprägt sein von:

- der Anpassung der Kita-Strukturen an sinkende Kinderzahlen,
- der Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege,
- dem schrittweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen,
- der Umsetzung des Rechtsanspruchs einschließlich Ferienbetreuung,
- und der engen Abstimmung zwischen Kommune, Schulen, Trägern und Eltern.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen wird diese Entwicklungen aktiv begleiten und die Betreuungslandschaft bedarfsgerecht weiterentwickeln.